



Infektionsschutzkonzept Stand 05.12.2021 (v11)

Gemäß der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit letzter Änderung vom 03.12.2021 und dem Rahmenkonzept Sport vom 02.12.2021 beschließt der TSC Unterschleißheim dieses Infektionsschutzkonzept.

Geltungsbereich:

- I. Saal Am Weiher 26, 85716 Unterschleißheim
- II. Bürgerhaus Unterschleißheim (Sitzungssaal, Festsaal)

Die Einhaltung der Regeln ist Grundvoraussetzung für den Trainingsbetrieb. Ein Verstoß gegen die Regeln wird mit sofortigem Trainingsausschluss geahndet.

1. Mindestabstand

Es soll, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen eingehalten und auf ausreichende Handhygiene geachtet werden.
Dies gilt speziell auch beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte, in der Umkleide sowie beim Besuch der Toiletten.

2. Ausschlusskriterien

Zutritt nur für Personen nach der 2G plus-Regel (geimpft oder genesen), die zusätzlich einen Test auf das SARS-CoV-2-Virus mit negativem Ergebnis vorweisen. Kinder bis 12 Jahre und minderjährige Schüler und Schülerinnen sind von dieser Beschränkung ausgenommen.

Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweigerung des Zutritts zur Sportstätte für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit Covid-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere)

Beim Auftreten von Symptomen während des Trainings ist die Trainingsstätte unmittelbar zu verlassen und ein Arzt oder das Gesundheitsamt telefonisch zu kontaktieren.

3. Personenzahl / Paaranzahl

Für den Saal Am Weiher (I) gibt es keine Obergrenze. Es soll der Mindestabstand eingehalten werden. Im Bürgerhaus (II) sind gleichzeitig 25 Paare (50 Personen) inklusive Trainer und Betreuer zulässig.

4. Mund-/Nasenschutz

Vom Betreten bis zum Verlassen der Trainingsstätte, auch beim Besuch der WC-Anlage, gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Gesichtsmaske oder einer Maske mit mindestens gleichwertigem Standard (im folgenden Mund-/Nasenschutz genannt).

Nur bei der Ausübung des Sports kann auf den Mund-/Nasenschutz verzichtet werden.

5. Testungen

Es muss schriftlich oder elektronisch ein Test mit negativem Ergebnis nachgewiesen werden:

- I. PCR oder PoC-PCR-Test höchstens 48 Stunden alt oder
- II. PoC-Antigentest höchstens 24 Stunden alt oder
- III. vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassener Selbsttest max. 24 Stunden alt.

Die Kontrolle der Testnachweise erfolgt vom Vorstand oder von einer vom Vorstand beauftragten Person (siehe Aushang). Alternativ kann der Testnachweis elektronisch vor Betreten der Sportstätte an den Vorstand geschickt werden.

Der Selbsttest muss vor dem Betreten der Sportstätte unter Aufsicht vorgenommen, es muss ein Testprotokoll nach dem aktuellen Muster des TSC Unterschleißheim Stand 05.12.2021 angefertigt und von der Aufsichtsperson unterschrieben in der Mappe des 1. Vorsitzenden hinterlegt werden.

6. Registrierung

Aus versicherungsrechtlichen Gründen und für eine mögliche Kontaktnachverfolgung bei einer SARS-CoV-2-Infektion ist das Führen einer Anwesenheitsliste mit Registrierung der Kommt- und Geht-Zeit Vorschrift und auch sinnvoll.

7. Besucher / Fremde

Besucher sind unter Beachtung der Punkte 1. bis 6. zugelassen.

8. Trainingsdauer, Lüftungspause, Lüftungskonzept

Es muss auf ausreichende Lüftung geachtet werden. Unabhängig von der Anzahl der Personen im Saal gibt es alternativ folgende Lüftungsvorgaben:

- Permanente Lüftung durch durchgängiges Kippen aller Fenster, bei denen dieses möglich ist oder
- Lüften aller 45 Minuten durch vollständiges Öffnen aller Fenster für 10 Minuten oder
- Lüften aller 60 Minuten durch vollständiges Öffnen aller Fenster für 15 Minuten.

Die Toiletten werden durch permanentes Kippen der Toiletten-Fenster gelüftet.

Auf ausreichende Lüftung der Umkleiden ist zu achten.

9. Umkleiden

Die Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes benutzt werden, also max. 2 Paare (4 Personen) sind gleichzeitig in der Umkleide (l.) zulässig.

Der Aufenthalt in den Umkleiden sowie in den Gängen und Vorräumen ist auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

10. Geltungsdauer

Dieses Hygienekonzept tritt am 05.12.2021 in Kraft und gilt bis auf Widerruf! Alle vorherigen Hygienekonzepte verlieren damit ihre Gültigkeit.

Für den Vorstand des TSC Unterschleißheim e.V.

1. Vorsitzender
Peter Klempfner

Schatzmeister
Andreas Kratzl